

Herrn Bezirksverordneten Ronald Rüdiger
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den stell. Bezirksbürgermeister
Herrn Jens-Holger Kirchner

Kleine Anfrage 0141-VII

über

Feststellung des Sanierungsbedarfs für das Kulturareal Thälmann Park

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Gibt es für die bezirklichen Gebäude des Kulturareals Thälmann Park Erfassungsblätter zur Auswertung nach Baumaßnahmen / Dokumentation zur Verkehrssicherungspflicht nach jährlicher Begehung entsprechend Anweisung ImmL, DB vom 06.09.2002?*

Die Erfassungsblätter für die Gebäude des Kulturareals Thälmann Park, Danziger Straße 101, 103 und 105 liegen im FB Hochbau des Facility Managements vor.

- 2. Wenn nein, warum gibt es sie nicht?*

Entfällt.

- 3. Wenn ja, von wann sind diese und welche Rolle wird ihnen bei der Beurteilung und Berechnung des Sanierungsbedarfes für die Gebäude zugemessen?*

Die aktuellen Erfassungsblätter basieren auf der Begehung vom 18.04.2012.

Diese werden bei der jährlichen Abstimmung zu Einzelmaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel der baulichen Unterhaltung zwischen der Abt. Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerservice – Amt für Weiterbildung und Kultur - sowie der Abt. Jugend und Facility Management – Fachbereich Hochbau – mit herangezogen.

4. *Gibt es Unterschiede zwischen dem bisher vom Kulturamt vorgetragenen Sanierungsbedarf und der Erhebung der SE Facility Management? Wenn ja, welche und wie werden sie begründet?*

Ja, es gibt Unterschiede. Durch aufgabenbedingt verschiedene Herangehensweisen beider Abteilungen entstehen unterschiedliche Angaben. Die Erfassungsbögen des Fachbereiches Hochbau sind angelegt worden, um die jährliche Prüfung der Verkehrssicherheit der Gebäude durch eine Begehung zu dokumentieren. Gleichzeitig werden dabei verschiedene Bauteile und technische Anlagen bewertet. Kostenmäßig werden hier nur die Bewertungsstufen 4 und 5 grob eingeschätzt. Zu diesem Zeitpunkt existieren weder Sanierungskonzepte, Planungsunterlagen und Gutachten.

Die Bewertungsstufen 4 und 5 der Begehung vom 18.04.2012 wurden preislich nicht mehr eingeschätzt, da eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung zur Sanierung des gesamten Standortes unter Berücksichtigung eines aktuellen Nutzungskonzeptes vom 02.03.2010 vorliegt.

5. *Ergibt sich aus der jährlichen Erfassung der SE Facility Management ein unabweisbarer Sanierungsbedarf zur Aufrechterhaltung des Betriebes und aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht? Wenn ja, welcher?*

Nein.

Dr. Torsten Kühne